

40
JAHRE
IBS

Deutsches Studentenwerk



Inklusiv studieren

Studieren mit Behinderung



Foto: Rolf Schulten



„Barrierefreiheit gehört für mich zur Exzellenz einer Universität. Wenn eine Universität nicht allen Mitgliedern die Türen öffnet und die Wege weist, dann ist sie keine gute Universität“

Jürgen Dusel

Beauftragter der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen

„Bildung ist ein Grundrecht. Deswegen muss Inklusion überall selbstverständlicher Alltag werden. Wo in Hochschulen noch Aufholbedarf besteht, sind Aktionspläne im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention ein erfolgversprechender Weg“

Dr. Jens Brandenburg (FDP)

Parlamentarischer Staatssekretär bei der Bundesministerin für Bildung und Forschung



Foto: Tobias Koch

Foto: Kay Herschelmann



„Es gibt immer noch viel zu tun, vor allem beim Nachteilsausgleich. Es braucht weitere Anstrengungen der Hochschulen, den Rechtsanspruch umzusetzen“

Prof. Dr. Rolf-Dieter Postlep

Präsident des Deutschen Studentenwerks

Damit Inklusion gelingt

40 Jahre Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung

Chancengerechte Studienbedingungen, Selbstbestimmung und volle Teilhabe an akademischer Bildung für Menschen mit Behinderungen – dafür setzt sich die Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung (IBS) des Deutschen Studentenwerks nicht erst seit Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) 2009 ein. Von Anfang an hat sie sich für einen Perspektivwechsel – kurz: „Teilhabe statt Fürsorge“ – stark gemacht und den Abbau von Barrieren und die Gestaltung angemessener Nachteilsausgleiche unterstützt. Die IBS hat sich in Gesetzgebungsprozesse eingebracht, Hochschul-Projekte begleitet und verantwortliche Akteur/-innen miteinander vernetzt. Das Ergebnis: Studierende mit Beeinträchtigungen und chronischen Erkrankungen sind heute selbstverständlicher Teil des Campus, Beratungsstellen und Nachteilsausgleiche etablierte Unterstützungsstrukturen. Andererseits: Noch immer erschweren vielfältige Barrieren das Studium, noch immer fürchten zu viele Studierende Stigmatisierung – oft zu Recht. Die multiplen Krisen der vergangenen Zeit haben die exkludierende Wirkung (digitaler) Barrieren nochmals deutlich gemacht.

Gemeinsam mit den Beauftragten und Berater/-innen für Studierende mit Behinderungen in Hochschulen und Studierendenwerken arbeitet die IBS daran, Prozesse zur Umsetzung der UN-BRK als Querschnittsaufgabe im Hochschulbereich zu etablieren. Nur wenn Leitungen, Lehrende und Mitarbeitende Eigenverantwortung für die Gestaltung barrierefreier Strukturen übernehmen, kann aus Hochschule eine Hochschule für Alle werden.

„Nur wenn Leitungen, Lehrende und Mitarbeitende Eigenverantwortung für die Gestaltung barrierefreier Strukturen übernehmen, kann aus Hochschule eine Hochschule für Alle werden“

Dr. Uwe Grebe

Geschäftsführer des Studentenwerks Marburg, Vorsitzender des Beirats der IBS

Mein Fazit nach fast 20 Jahren als Vorsitzender des Beirats der IBS: Als Akteurin für Veränderungsprozesse war und ist die IBS unverzichtbar. Sie hat sich in den 40 Jahren ihrer Existenz zum bundesweiten Kompetenzzentrum für Studierende mit Beeinträchtigungen entwickelt.

Damit das so bleibt, wünsche ich der IBS zur Fortsetzung ihrer Arbeit ausreichende Ressourcen und die Möglichkeit, sich mit Unterstützung des Beirats auch weiter engagiert in politische Prozesse einzubringen. Mein besonderer Dank gilt – neben dem Bundesministerium für Bildung und Forschung für seine Förderung – allen Beiratsmitgliedern und allen Mitarbeiter/-innen der IBS, die durch ihr engagiertes Zutun in vier Jahrzehnten diese bemerkenswerte Entwicklung erst möglich gemacht haben.



Gesucht:

Die Hochschule für Alle

Teilhabe, Chancengleichheit und Selbstbestimmung: Die UN-Behindertenrechtskonvention verlangt konkrete Schritte zur Veränderung – auch an den Hochschulen. Rechtliche Grundlagen sind geschaffen. Wie aber steht es mit der Umsetzung? Über die Diskrepanz zwischen Anspruch und Wirklichkeit.

„Ohne Diskriminierung und gleichberechtigt“ sollen die geschätzt rund 300.000 Studierenden in Deutschland mit einer gesundheitlichen Beeinträchtigung studieren können. Dazu hat sich Deutschland vor bald 15 Jahren durch Unterzeichnung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) verpflichtet. Das ist ein langer Zeitraum, um Barrieren abzubauen und gut funktionierende Änderungen und Anpassungen im Einzelfall – sogenannte angemessene Vorkehrungen – zu etablieren. Die Frage ist: Sind sie alle umgesetzt?

Victoria Engels, die wegen einer Hörbeeinträchtigung zusätzlich von den Lippen abliest, schüttelt dazu energisch den Kopf. „Die Diskrepanz zwischen Theorie und Praxis ist riesig“, sagt sie, „auf dem Papier liest sich vieles gut.“ Ihren Alltag erlebt die Studentin oft als nicht gleichberechtigt, bis hin zu Situationen, die sie als „entwürdigend“ beschreibt. „Ausgerechnet ein Professor, der zu Wahrnehmung forscht, hat mich in einer Videoprüfung auch schon mal unwirsch angebrüllt, als ich ihn nicht verstand, anstatt für gute akustische Bedingungen zu sorgen.“ In zwei kleinen qualitativen Studien, in denen die angehende Bildungswissenschaftlerin Lehrende wie Studierende an ihrer Universität Heidelberg befragte, fand sie heraus: Hochschule für Alle? Fehlanzeige. „Von der baulichen über die digitale Barrierefreiheit bis zur fehlenden Finanzierung von Hilfsmitteln kam alles Mögliche zur Sprache“, sagt sie. Problem Nummer eins: „Erhebliche Mängel beim Problembewusstsein“.

Die UN-Behindertenrechtskonvention „sickert“ in Länder-Gesetze ein

Aber die Behindertenrechtskonvention, von Deutschland 2009 unterzeichnet, gilt doch? „Ja, sie ist geltendes Recht. Und geltendes Recht ist bindend“, erklärt Felix Welti, Professor für Sozial- und Gesundheitsrecht, Recht der Rehabilitation und Behinderung an der Universität Kassel. Zwar sei es nicht einfach, als Einzelperson unmittelbare Ansprüche aus der UN-Behindertenrechtskonvention in Klageverfahren geltend zu machen. „Doch auch in immer mehr Landeshochschulgesetze sickert die Konvention ein“, sagt Welti. In Hessen zum Beispiel heißt es in diesem Gesetz: „Die

” Die Diskrepanz zwischen Theorie und Praxis ist riesig. Auf dem Papier liest sich vieles gut“

Victoria Engels studiert mit einer Hörbeeinträchtigung an der Universität Heidelberg

Hochschulen tragen der Vielfalt ihrer Mitglieder Rechnung, indem sie ein diskriminierungsfreies Studium sowie eine diskriminierungsfreie berufliche und wissenschaftliche Tätigkeit ermöglichen. (...) Sie gewährleisten, dass Studierende sowie Studienbewerberinnen und -bewerber mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen nicht benachteiligt werden.“

Tatsächlich ist seit Inkrafttreten der UN-BRK vieles geschehen. Beauftragte für Studierende mit Behinderungen sind Normalität an Deutschlands Hochschulen. Bei Neubauten



In Sachsen können Hochschulen jährlich ‚Sondermittel für Inklusion‘ beantragen. Der Fonds ist nicht nur als Anschubfinanzierung hilfreich, er hat auch die Sensibilisierung für die Behindertenrechtskonvention vorgebracht“

Dr. Cornelia Hähne, Sachgebietsleiterin Diversity Management an der Technischen Universität Dresden

wird auf Barrierefreiheit geachtet, mancherorts wurde für Umbau viel Geld in die Hand genommen: In Bayern zum Beispiel investierte die Landesregierung 500 Millionen Euro in die Barrierefreiheit des öffentlichen Raums und Personennahverkehrs. Jedoch ist – föderalismusüblich – die Lage in den Bundesländern höchst unterschiedlich, nur zwei Länder stellen zusätzlich sachgebundene Mittel längerfristig zur Verfügung. In Nordrhein-Westfalen gibt es das Programm „Inklusive Hochschule NRW“; in Sachsen können Hochschulen jährlich „Sondermittel für Inklusion“ beantragen. „Der Fonds ist nicht nur als Anschubfinanzierung hilfreich“, berichtet Cornelia Hähne, Sachgebietsleiterin Diversity Management an der Technischen Universität Dresden, „er hat auch die Sensibilisierung für die Behindertenrechtskonvention vorgebracht“. Gelungen ist das unter anderem, weil jedes Jahr alle Studierenden und Beschäftigten aufgerufen sind, sich mit Maßnahmen und Projektideen um eine Förderung zu bewerben. Hähne: „Die gesamte TU Dresden ist so ein großes Stück vorangekommen.“

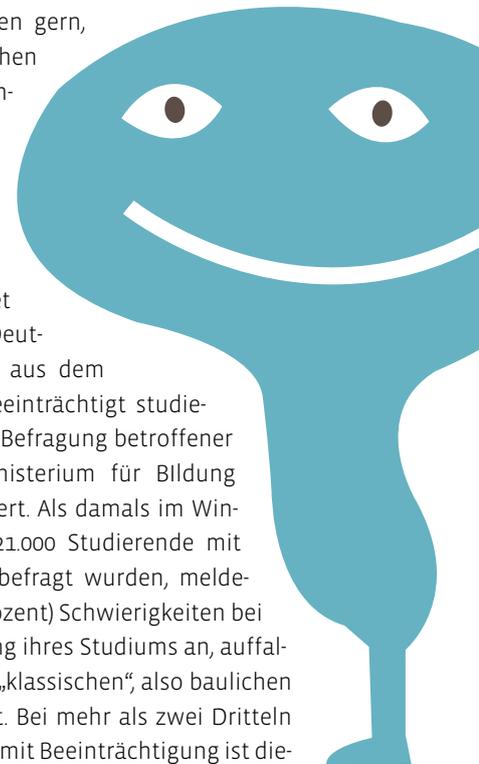
Und die Kultusministerkonferenz (KMK)? Die letzte Empfehlung stammt aus dem Jahr 1982, der Titel lautet: „Verbesserung der Ausbildung für Behinderte im Hochschulbereich“. Ja, das sei lange her, bestätigt Christian Hingst, Abteilungsleiter Hochschulen bei der Wissenschaftsverwaltung in Berlin. Eine neue Empfehlung sei indes nicht geplant. „Doch kein Land ist untätig, alle sind in einem steten Prozess der Anpassung, um womöglich noch bestehende Hürden abzubauen“, erklärt Hingst. Denkbar sei zudem eine länderübergreifende Position zur Digitalisierung im Hochschulbereich, aktuell würden die Erfahrungen während der Pandemie ausgewertet. „Die Ergebnisse könnten auch Grundlage einer neuen Empfehlung werden“, sagt Hingst, „und die digitale Lehre kann, gut gemacht, Studierenden mit Beeinträchtigungen große Vorteile bieten.“

Unterschiede gibt es nicht nur auf Länderebene. Auch die Ausstattungen und Schwerpunktsetzungen der Hochschulen unterscheiden sich. Natascha Hürtgen, die an der Universität Würzburg studiert und Sprecherin der Jungen Aktiven im Bundesverband Legasthenie & Dyskalkulie e. V. ist, lobt ihre Uni: „Ich wusste, dass ich an der Universität auch mit besonderen Bedürfnissen gezielt begleitet werde, und nicht ständig um meine Rechte kämpfen muss“. Denn kämpfen, das weiß sie nur zu gut, gehört für junge Menschen wie sie immer noch oft zum Alltag. Sie selbst klagte schon in der Schulzeit, um trotz und mit ihrer Lese-Rechtschreibstörung halbwegs gleichberechtigt zum Abitur zu kommen. Heute studiert sie im achten Semester Germanistik.

Das erzählt sie auch deswegen gern, um Mut zu machen: „Uns erreichen ständig Mails, in denen Menschen fragen: Studieren – kann ich das überhaupt?“

Studierende mit Beeinträchtigung: kaum sichtbar

Ein ernüchterndes Bild zeichnet auch die „best“-Studie des Deutschen Studentenwerks (DSW) aus dem Jahr 2017; „best“ steht für „beeinträchtigt studieren“ und wird als regelmäßige Befragung betroffener Studierender vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) finanziert. Als damals im Wintersemester 2016/2017 rund 21.000 Studierende mit Beeinträchtigung für „best“ befragt wurden, meldeten rund neun von zehn (89 Prozent) Schwierigkeiten bei Organisation und Durchführung ihres Studiums an, auffallend dabei: Barrierefreiheit im „klassischen“, also baulichen Sinn war damit kaum gemeint. Bei mehr als zwei Dritteln der rund 300.000 Studierenden mit Beeinträchtigung ist die-





Von den Ergebnissen von ‚best3‘ im kommenden Jahr erwarten wir uns wertvolle Erkenntnisse, um auf dem Weg zur Inklusion deutlich voranzukommen“

Dr. Jens Brandenburg (FDP), Parlamentarischer Staatssekretär bei der Bundesministerin für Bildung und Forschung

se unsichtbar, nur bei knapp jedem zwanzigsten auf Anhieb zu erkennen. Mehr als die Hälfte (53 Prozent) haben eine psychische Erkrankung; besonders häufig eine Depression oder Angststörung. Vieles spricht dafür, dass bei ihnen die Hemmschwelle, Unterstützung zu beantragen, besonders groß ist. „Viele Studierende haben gar nicht den Mut, ihr Recht durchzusetzen“, weiß Victoria Engels, die im Studierendenrat der Universität Heidelberg regelmäßig Kommiliton/-innen berät. Und es weist alles darauf hin, dass in der Pandemie die Zahl der psychischen Erkrankungen stark gestiegen ist. Gern wüsste man, ob damit das Gefühl der Stigmatisierung sinkt. Hinweise dürfte die „best3“-Studie geben, die inzwischen im Rahmen der übergeordneten Befragung „eine für alle“ im Sommer 2021 bundesweit durchgeführt wurde, und auf die nicht nur das DSW gespannt wartet.

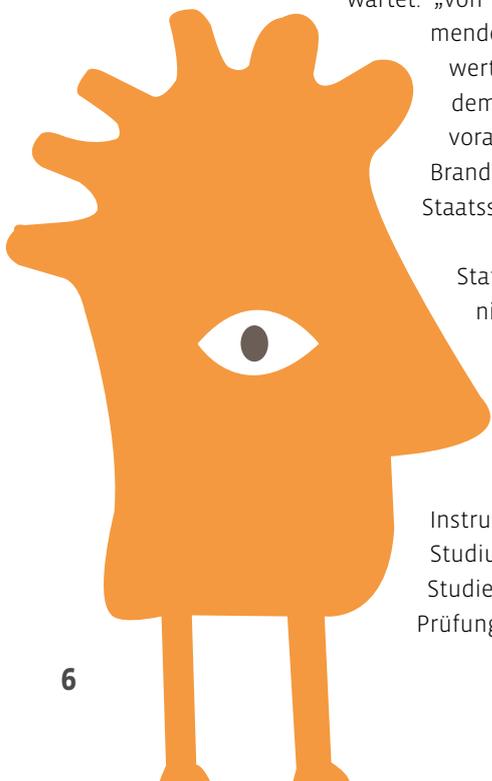
„Von den Ergebnissen im kommenden Jahr erwarten wir uns wertvolle Erkenntnisse, um auf dem Weg zur Inklusion deutlich voranzukommen“, erklärt Jens Brandenburg, Parlamentarischer Staatssekretär im BMBF.

Statistisch hatte bei „best3“ nicht einmal jede/r dritte Studierende mit einer Beeinträchtigung (29 Prozent) je einen Nachteilsausgleich beantragt – dieser aber ist das zentrale Instrument für ein erfolgreiches Studium. Durch ihn bekommen Studierende etwa das Recht, ihre Prüfungen mit mehr Zeit, in ande-

rer Form oder einem eigenen Raum zu absolvieren. Auch ein Wechsel vom Vollzeit- ins Teilzeitstudium, oder weniger Präsenzpflcht können Nachteilsausgleiche sein. Aber Nachteilsausgleiche müssen beantragt, Nachweise der Beeinträchtigungen und Beschreibungen der Auswirkungen im Studium erbracht werden. Das kostet Zeit und will organisiert sein. Manches Antragsverfahren ist komplex. Victoria Engels beschreibt es so: „Meine Onkologin beurteilt, wie viel mehr Schreibzeit ich für eine Multiple-Choice-Klausur benötige. Das Prüfungsamt entscheidet, um die Umsetzung kümmern sich meist prekär beschäftigte Mitarbeitende.“ Die Folge: „Die Frage ‚Brauchen Sie das wirklich?‘ kommt immer wieder.“ Natascha Hürtgen appelliert an die Verantwortlichen, Studierende nicht jedes Jahr wieder mit der Forderung nach Attesten, Nachweisen und Anträgen zu belasten: „Einmal zu Studienbeginn muss reichen.“ Aber es gibt noch ganz andere Schwierigkeiten bei der Beanspruchung von Nachteilsausgleichen: Wer chronisch somatisch oder psychisch krank ist oder die Diagnose ADHS hat, erhält an manchen Hochschulen gar keine Nachteilsausgleiche. Begründung: Ein „persönlichkeitsprägendes Dauerleiden“ sei nicht ausgleichbar. „Weil ein Gericht das in den 1980er-Jahren einmal so entschieden hat, gibt es bis heute Hochschulen und Verwaltungsrichter, die sich darauf beziehen“, sagt der Kasseler Professor Felix Welti. Auch ein Rechtsgutachten, vom DSW 2019 eingeholt, das diese Praxis kritisiert, konnte daran bisher wenig ändern.

HRK-Empfehlung von 2009 „im Kern noch gut und richtig“

Zu all dem kommt mit Macht die Digitalisierung – und die bietet für Studierende mit Beeinträchtigung ebenso große Chancen wie Gefahren. Einerseits kann orts- und zeitunabhängiges Lernen, in eigenem Tempo und möglichst multi-





Die UN-Behindertenrechtskonvention ‚sickert‘ in immer mehr Landeshochschulgesetze ein“

Prof. Dr. Felix Welti, Professor für Sozial- und Gesundheitsrecht, Recht der Rehabilitation und Behinderung an der Universität Kassel

dimensional, für Studierende mit Beeinträchtigung Vorteile bieten. Andererseits müssen Online-Lehr- und Lernangebote so gestaltet sein, dass sie für alle selbstständig zugänglich und nutzbar sind: Wer als Blinde/-r ein PDF-Dokument nicht lesen kann, oder als Gehörlose/-r einen Podcast nicht hören kann, ist vom Bildungsangebot ausgeschlossen. Der Wissenschaftsrat, der im Juli 2022 Empfehlungen zur Digitalisierung für Lehre und Studium veröffentlichte, hat das durchaus erkannt. Er fordert gleiche Zugangsmöglichkeiten und „keine neuen Exklusionsmechanismen“.



Laut Hochschulrahmengesetz müssen Hochschulen dafür Sorge tragen, dass Menschen mit Beeinträchtigungen nicht benachteiligt werden. Das gilt auch in der digitalen Lehre“

Dr. Jens-Peter Gaul, Generalsekretär der Hochschulrektorenkonferenz (HRK)

„Laut Hochschulrahmengesetz müssen Hochschulen dafür Sorge tragen, dass Menschen mit Behinderungen nicht benachteiligt werden. Das gilt auch in der digitalen Lehre“, bekräftigt Jens-Peter Gaul, Generalsekretär der Hochschulrektorenkonferenz (HRK). Eine neue Empfehlung plant die HRK indes nicht. Die bisherige aus dem Jahr 2009, mit dem Titel „Eine Hochschule für Alle“, sei „im Kern noch gut und

richtig“, zudem sei Inklusion ein Querschnittsthema, und als solches grundsätzlich zu berücksichtigen. Auch das im Koalitionsvertrag vereinbarte Bundesprogramm Digitale Hochschule werde „nur dann ein gutes Programm, wenn es Barrierefreiheit mitdenkt“, sagt Gaul, und: „Wir erwarten, dass da etwas kommt.“

Bundesregierung: Kein Digitalpakt Hochschule

Es wird aber nichts kommen: „Aufgrund der angespannten Haushaltssituation ist in absehbarer Zeit nicht mit einem Programm Digitale Hochschule der Bundesregierung zu rechnen“, teilt BMBF-Staatssekretär Jens Brandenburg mit. Jedoch müsse Barrierefreiheit bei der Digitalisierung von Studium und Lehre „von Anfang an mitgedacht und berücksichtigt werden“. Dazu verpflichte die Hochschulen auch eine EU-Richtlinie. Umgesetzt werden soll die Initiative „Vielfalt an deutschen Hochschulen“, mit ihr wollen HRK und BMBF zusammen die Hochschulen bei der Weiterentwicklung von Diversität „in einem ganzheitlichen Sinn“ unterstützen. „Auch das ist ein Schritt in Richtung Inklusion“, sagt Jens-Peter Gaul. Cornelia Hähne bestätigt das. Sie sagt aber auch: „Diversity darf nicht dazu führen, dass die Belange von Menschen mit Behinderungen aus dem Blick geraten: Ihre chancengerechte Teilhabe braucht weiterhin eigene Strukturen.“ An der Technischen Universität (TU) Dresden gibt es nicht nur je zwei Beauftragte für Studierende sowie Beschäftigte mit Behinderungen und chronischer Erkrankung, sondern auch einen „Beirat Inklusion“, geleitet von der für „Universitätskultur“ zuständigen Prorektorin.

Denn, dieser Eindruck drängt sich doch stark auf: Normal ist Anders-Sein in der deutschen Hochschulwelt noch lange nicht.

Meilensteine auf dem Weg zur inklusiven Hochschule

1982

Einrichtung der „Beratungsstelle für behinderte Studienbewerber und Studenten“

Angeregt durch das „Internationale Jahr der Behinderten 1981“ der UNO verständigte sich die KMK 1982 auf Empfehlungen zur „Verbesserung der Ausbildung für Behinderte im Hochschulbereich“. Nach einem Beschluss des Deutschen Bundestags wurde 1982 beim Deutschen Studentenwerk die zentrale „Beratungsstelle für behinderte Studienbewerber und Studenten“ (heute: Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung – IBS) eingerichtet.

1990er

Vom Defizitansatz zum Recht auf gleichberechtigte Teilhabe

Teilhabe statt Fürsorge: Getragen und eingefordert durch die Interessenvertretungen für behinderte Menschen, rückten die vielfältigen Barrieren in der Gesellschaft als Auslöser von Behinderungen in den Fokus und begannen, den medizinischen Blick auf Behinderung zu ersetzen. Gemeinsam mit ihnen setzte sich die IBS im Sinne des Paradigmenwechsels für die Schaffung eines rechtlichen Rahmens zur Sicherung von gleichberechtigter Teilhabe und Selbstbestimmung ein. 1994 wurde Art. 3 des Grundgesetzes ergänzt: „Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.“ 2002 wurde auf Initiative und mit Unterstützung der IBS ein Benachteiligungsverbot für Menschen mit Behinderungen ins Hochschulrahmengesetz aufgenommen.

1990

Nach Auflösung der DDR: Aufbau neuer Beratungsstrukturen

Unter maßgeblicher Mitwirkung des DSW wurden in den „neuen“ Bundesländern Studentenwerke eingerichtet. Die IBS unterstützte den Aufbau der Beratungsstrukturen durch themenspezifische Qualifizierungsangebote und förderte die kollegiale Vernetzung zwischen „alten“ und „neuen“ Bundesländern.

2002

Bologna-Reform mit neuen Herausforderungen

Durch die Studienstrukturreform entstanden neue Exklusionsrisiken für Studierende mit Behinderungen. Die IBS setzte sich, gemeinsam mit Expert/-innen aus Hochschulen und Studentenwerken, frühzeitig für angemessene Nachteilsausgleiche und die Sicherung chancengerechter Teilhabe von Studienbewerber/-innen und Studierenden mit Behinderungen ein. Durch den Bedeutungszuwachs von Internationalisierung, Diversität und Inklusion im Hochschulkontext entwickelten sich neue Perspektiven und Kooperationen.



2009

UN-Behindertenrechtskonvention + HRK-Empfehlung „Eine Hochschule für Alle“

Die IBS erkannte das große Potenzial der UN-BRK und der HRK-Empfehlung zur Weiterentwicklung von Teilhabe und Sicherung diskriminierungsfreier Studienbedingungen für Studierende mit Behinderungen frühzeitig. Sie warb für die Umsetzung der Vorgaben, entwickelte Empfehlungen und unterstützte Vorhaben zur Sensibilisierung der Hochschulöffentlichkeit.

2011

Datenerhebung „beeinträchtigt studieren – best“

Auf Initiative der IBS wurden 2011 erstmalig bundesweit Studierende mit Behinderungen und chronischen Krankheiten detailliert zu ihrer Studiensituation befragt. Die Ergebnisse gaben wichtige Hinweise für Planungen der Hochschulen, des Bundes und der Länder.

2016

Bundesteilhabegesetz und Reform der Eingliederungshilfe

Die IBS setzte sich im Gesetzgebungsprozess zur Neuausrichtung der Eingliederungshilfe mit großer Ausdauer dafür ein, dass Studierende ihren individuellen Rechtsanspruch auf Finanzierung beeinträchtigungsbedingt notwendiger Unterstützungen im Studium behalten. Diese Bedarfe sind als Teilhabe zur Bildung im SGB IX verankert.

2020

Corona-Pandemie mit Digitalisierungsschub

Die Beschleunigung der Digitalisierung im Hochschulbereich birgt für Studierende mit Beeinträchtigungen Chancen und Risiken gleichermaßen. Die IBS begleitet die Prozesse aufmerksam und sensibilisiert Hochschulakteur/-innen für die Verpflichtung zur digitalen Barrierefreiheit.



IBS Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung

Das Projekt

- eingerichtet 1982 beim Deutschen Studentenwerk
- auf Initiative der KMK
- mit Beschluss des Deutschen Bundestags
- finanziert durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung
- weiterentwickelt zum bundesweiten Kompetenzzentrum
- mit dem Ziel: Eine Hochschule für Alle

Die Aufgaben

Information und Wissensmanagement Die IBS recherchiert und sammelt Informationen zum Thema Hochschulbildung und Behinderung – für alle zugänglich im Internet. Sie unterstützt die Arbeit der Beauftragten und Berater/-innen mit Arbeitshilfen, einem Newsletter und dem Handbuch „Studium und Behinderung“.

Beratung Die IBS berät Beauftragte und Berater/-innen aus Hochschulen und Studierendenwerken zu allen Fragen rund um ein Studium mit Behinderung. Studieninteressierte und Studierende können sich an die IBS wenden, wenn sie vor Ort kein passendes Beratungsangebot finden.

Qualifizierung Die IBS bietet den Beauftragten und Berater/-innen ein modularisiertes Qualifizierungsprogramm zu den Themen Nachteilsausgleiche, Studienfinanzierung und dem Arbeitsfeld der Beauftragten. Mit der jährlichen Fachtagung wendet sich die IBS an ein breites Fachpublikum.

Interessenvertretung Die IBS beteiligt sich mit Stellungnahmen und Empfehlungen an hochschul- wie sozialpolitischen Debatten und bringt sich beratend in unterschiedliche Entscheidungsprozesse ein. Sie trägt dazu bei, dass relevante Forschungsstudien die Belange behinderter Studierender berücksichtigen.

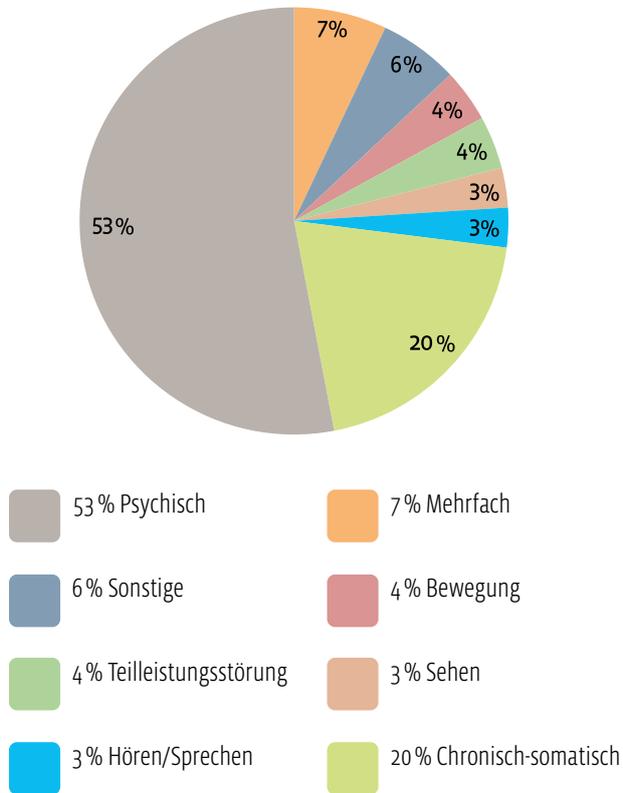
Die Arbeitsweise

Die IBS kooperiert mit bundesweit arbeitenden Organisationen und Initiativen von Menschen mit Behinderungen sowie mit Beauftragten und Berater/-innen. Sie unterstützt regionale und hochschulübergreifende Vernetzungen. Die IBS beteiligt sich an nationalen und internationalen Tagungen. Ein Expert/-innen-Beirat unterstützt die Arbeit der IBS.

In Zahlen

11% aller Studierenden studieren mit studienerschwerenden Beeinträchtigungen

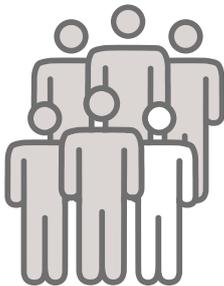
Studierende mit studienrelevanter Beeinträchtigung: **Wer gehört dazu?**



Wahrnehmbarkeit der Beeinträchtigung

4%
auf Anhieb wahrnehmbar

67%
auf Dauer für andere nicht wahrnehmbar



5 von 6 erwerben ihre Beeinträchtigung vor Studienbeginn



2 von 3 haben (sehr) starke Studienschwernisse



2 von 5 haben Schwierigkeiten mit dem sozialen Miteinander

Quellenangabe: „21. Sozialerhebung“ (Hrsg. Bundesministerium für Bildung und Forschung, Hannover 2017) und „beeinträchtigt studieren – best2“ (Hrsg. Deutsches Studentenwerk, Berlin 2018)

„Ich empfehle allen Betroffenen, das Recht auf Nachteilsausgleiche aktiv einzufordern“

Fünf Studierende – fünf Beeinträchtigungen

Britta Klasen | 26 | Rheuma | Public Relations und Digitales Marketing (berufsbegleitend) an der Hochschule für Medien, Kommunikation und Wirtschaft (HMKW) in Köln

Seit zehn Jahren weiß Britta Klasen, dass Rheuma die Ursache für ihre immer wiederkehrenden Entzündungen in Gelenken und Sehnen ist. „Ich muss deshalb viel besser mit meinen Kräften haushalten als Nicht-Betroffene“, erzählt sie. Vor allem Stress sei kontraproduktiv. Damit es erst gar nicht dazu kommt, beginnt sie zum Beispiel schon sehr früh, sich auf Klausuren oder Prüfungen vorzubereiten.

Außerdem hat sie dank Nachteilsausgleich mehr Zeit für Hausarbeiten und Klausuren. Das macht es ihr leichter, auch während eines Rheumaschubs ihr Studium zu meistern. Die Studentin empfiehlt jedem, dieses Recht aktiv einzufordern. Ihr Wunsch: mehr hybride Formate. „Dann könnten Studierende mit chronischer Erkrankung auch an Veranstaltungen teilnehmen, wenn sie körperlich gerade nicht so fit sind.“

Anton Tartz | 22 | Legasthenie | 5. Semester Geschichte, Sozial- und Kulturanthropologie an der Freien Universität (FU) Berlin

Zuhören, mitschreiben und gleichzeitig der schriftlichen Zusammenfassung der Dozent/-innen folgen: „Mit einer Leserechtschreibstörung ist das kaum möglich“, stellt Anton Tartz klar. Die Diagnose Legasthenie bekommt er bereits in der Grundschule. Seitdem wünscht er sich besser aufbereitete Lernmaterialien, sodass jeder die Chance hat, sie nach seinen Möglichkeiten zu nutzen: digital statt nur gedruckt, ohne Kopierschutz oder Bearbeitungsverbot, Barrierefreiheit vor Urheberrecht. Das würde vieles erleichtern, vor allem den Einsatz technischer Hilfsmittel.

Zum Abrufen von Inhalten nutzt der Student eine Vorlesesoftware. Diktiersoftware hilft ihm beim Verschriftlichen von Wissen. Und mittels Texterkennung wandelt er Dokumente in bearbeitbare und durchsuchbare Dateien um. Ein Nachteilsausgleich gewährt ihm 25 Prozent mehr Zeit bei Hausarbeiten, anstelle von Klausuren absolviert er mündliche Prüfungen. Beides ist für ihn eine enorm wichtige Unterstützung.



Britta Klasen



Foto: Eric Lichtenscheidt



Anton Tartz

„Für mich macht der Nachteilsausgleich, der mir bei Hausarbeiten 25 Prozent mehr Zeit gewährt, einen großen Unterschied“

Foto: Kay Herschelmann

Franziska Fleitmann | 26 | Sehbehinderung | Masterstudium Lehramt für sonderpädagogische Förderung, Fächer Deutsch und Textilgestaltung, Förderschwerpunkte Sehen und Lernen an der Technischen Universität Dortmund

Mit 16 Jahren erfährt Franziska Fleitmann, dass sie aufgrund einer erblich bedingten Netzhauterkrankung bald nur noch Umrisse erkennen wird. An ihrem ersten Uni-Tag dachte sie noch: „Das wird hier nix.“ Heute ist sie bereits im Masterstudium.

Vor ihrem Studium kontaktiert sie den Bereich Behinderung und Studium im Zentrum für Hochschulbildung an der Technischen Universität Dortmund (DoBuS). Dort bekommt sie hilfreiche Tipps, unter anderem zur Studienassistenz und zum Nachteilsausgleich. Jedes Semester beantragt sie eine Studienassistenz für fünf Stunden in der Woche, den Nachteilsausgleich einmal für das gesamte Studium. Er räumt ihr mehr Zeit ein bei Klausuren sowie die Möglichkeit, in einem speziellen Arbeitsraum für Studierende mit Behinderung die Klausuren an einem PC mit den entsprechenden Hilfsmitteln zu schreiben.

Jessica Peters | 22 | ADHS | 7. Semester Anglistik und Skandinavistik an der Ludwig-Maximilians-Universität (LMU) München

Im vierten Semester erhält Jessica Peters die Diagnose: ADHS und Depressionen. Das erklärt ihre Konzentrationsprobleme, Gefühlsschwankungen und innere Unruhe. Medikamente helfen ihr jetzt dabei, sich besser zu organisieren, Aufgaben strukturierter und konzentrierter zu bearbeiten. Ebenfalls eine große Hilfe, die sie nicht mehr missen möchte: der Peer-Support an der LMU. Dort kann sie sich in der ADHS-Gruppe regelmäßig mit anderen Betroffenen austauschen. Außerdem unterstützt sie seit Februar 2022 als Hilfskraft die Beratungsstelle für Studierende mit Behinderung

und chronischer Erkrankung, wo sie anderen Studierenden Tipps zum Nachteilsausgleich gibt. Den wird sie für ihre bevorstehende Bachelor-Arbeit ebenfalls beantragen, damit ihr mehr Zeit eingeräumt wird.

Ihr Tipp: „Geht auf Eure Dozent/-innen zu, sprecht darüber, was Ihr braucht und wie man helfen kann – und holt Euch einen Nachteilsausgleich.“

Marcus Seeburger | 28 | Gehörlosigkeit | Transport und Logistik an der Hochschule Heilbronn

Weil Marcus Seeburger gehörlos ist, war er während seines gesamten Studiums auf Dolmetschende angewiesen. Diese Unterstützung frühzeitig anlog zum Stundenplan zu organisieren, musste er selbst in die Hand nehmen. Bei einer Mindestvorlaufzeit von vier Wochen pro Buchung blieb nur wenig Spielraum für Spontaneität.

Eine besondere Herausforderung: Vorlesungen auf Englisch. Denn für die internationale Gebärdensprache brauchte er spezielle Translator/-innen. Zusätzlich stand dem Studenten eine Mitschreibkraft zur Seite. Schließlich geht immer nur eines von beiden: entweder die Präsentation der Lehrenden mitschreiben oder den Gebärden der/des Dolmetschenden folgen.

„Für gehörlose Studierende wäre es leichter, wenn sie sich allein auf ihr Studium konzentrieren könnten: unbelastet durch Bürokratie, das Hineinfuchsen in Antragsprozedere und den ganzen Organisationsaufwand. Eben genauso wie alle anderen.“



„Nehmt die Beratungsangebote wahr, die sich Euch bieten“

Franziska Fleitmann



Foto: Erik Hinz



Foto: Fabian Helmich

Jessica Peters

„Ich bin sehr froh, dass es dieses Angebot der Beratungsstelle gibt, andernfalls hätte ich keine Ahnung gehabt, wie ich mein Studium meistern soll“



Marcus Seeburger

„Ohne die weitestgehend durchgängige Übersetzung durch Dolmetschende wäre ein Studium schwieriger gewesen“

Foto: Susanne Lenchinas



Prof. Dr. Roswitha Böhm | Prorektorin für Universitätskultur und Professorin für Französische Literatur- und Kulturwissenschaft am Institut für Romanistik | TU Dresden



Die inklusive Universität

Bei der TU Dresden wurde bundesweit erstmalig ein Prorektorat Universitätskultur geschaffen und Inklusion auf Leitungsebene verankert. **Was bedeutet das konkret?**

Frau Böhm, Sie sind Prorektorin für Universitätskultur. Die TU Dresden (TUD), eine von elf Exzellenzuniversitäten Deutschlands, hat sich einer inklusiven Hochschule verschrieben, in der die Rechte Studierender und Beschäftigter mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen gestärkt werden sowie gleichberechtigte Teilhabe ermöglicht wird. Warum setzt die TUD auf das Thema Inklusion?

Böhm: Inklusion und Weltoffenheit spielen an der TUD schon lange eine sehr wichtige Rolle. Durch die Gründung eines seinerzeit bundesweit einzigartigen Prorektorats Universitätskultur im Jahr 2020 wurde das noch stärker akzentuiert. Für uns gehört Diversität zur Exzellenz. Deswegen ist es wichtig, Chancengerechtigkeit zu schaffen und Partizipation zu stärken. Wir wollen Vielfalt anerkennen und Selbstbestimmung ermöglichen, sodass sich an der TUD alle Menschen entfalten und ihre Potenziale einbringen können.

Welche Bedeutung hat das neue Prorektorat?

Böhm: Inklusion ist eine Querschnittsaufgabe, die jetzt auf der Leitungsebene der Universität verankert ist. Damit kann ich die vielen unterschiedlichen Handlungsstränge zur Inklusion besser bündeln. Dies gibt dem Thema mehr Sichtbarkeit.

Die TUD hat bereits im Jahr 2017 einen Aktionsplan Inklusion verabschiedet, die Neuauflage soll im Januar 2023 veröffentlicht werden. Welche Schwerpunkte setzt die TUD damit?

Böhm: Der Aktionsplan ist ein wichtiges Strategiepapier und Leitinstrument für die Universi-

tät. Er beschreibt, wie wir Inklusion an der TUD verstehen, und er soll dazu führen, dass sich die gesamte Institution zu einer diversitätssensiblen Einheit entwickelt. Wir wollen dafür sorgen, dass die Menschen hier diskriminierungs- und barrierefrei studieren, forschen und arbeiten können.

Frau Marquardt, Sie sind Beauftragte für Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung. Welchen Mehrwert bringt der Aktionsplan für Studierende?

Marquardt: Der Aktionsplan listet Handlungsfelder und Maßnahmen auf, mit denen wir unsere Studierenden unterstützen wollen. Wir legen zum Beispiel mehr Aufmerksamkeit auf das Thema psychische Erkrankungen, weil dieses durch die Pandemie zu einem großen Problem geworden ist. So wollen wir zum Beispiel einen Schwerpunkt auf die Prävention durch den Gesundheitsdienst der TUD und mehr sensibilisierende Weiterbildungen legen. Andere konkrete Maßnahmen sind etwa der Ausbau des barrierefreien Leit- und Orientierungssystems auf dem gesamten Campus oder die Finanzierung von Gebärdensprach- und Schriftdolmetscher/-innen für Veranstaltungen.

Dem Aktionsplan ging ein umfassender partizipativer Prozess voraus. Wie gelang es, dass sich daran so viele Hochschulangehörige beteiligt haben?

Marquardt: Wichtig war, dass wir weder einen Top-down- noch einen reinen Bottom-up-Prozess angeboten haben. Es war eine gute Balance zwischen Steuerung und Aufruf an alle, mit

„Im Moment fokussiert Inklusion auf Menschen mit Behinderung und chronischer Erkrankung. Wir wollen das künftig noch breiter denken, etwa, indem wir Studierende der ersten Generation adressieren oder Internationalisierung stärken“

Prof. Dr. Roswitha Böhm

Ideen oder Vorschlägen zu uns zu kommen und gemeinsam zu überlegen, was wir noch besser machen können. Dafür haben wir Freiräume angeboten, ohne viele Vorgaben und zu viel Struktur. An der TUD gibt es viele engagierte Studierende und Beschäftigte, denen man nur zuhören muss. Wir versuchen stets, deren Anregungen aufzugreifen und diese umzusetzen.

Die TUD hat auch den Beirat Inklusion, den Sie leiten, Frau Böhm. Wie stärkt er das Thema Inklusion innerhalb der Hochschule?

Böhm: Der Beirat ist ein über die gesetzlichen Mindestanforderungen hinausgehendes Beratungsgremium für das Rektorat, in dem alle Fragen rund um die Inklusion behandelt werden. Er ist mit Vertreter/-innen aus allen Statusgruppen besetzt. Damit vernetzt er Akteur/-innen, die sich mit dem Thema Inklusion beschäftigen, so dass diese gemeinsam wirksam agieren können.

Der Freistaat Sachsen fördert seit Jahren Inklusionsmaßnahmen an den Hochschulen des Landes. In diesem Jahr erhielt die TUD rund 430.000 Euro. Was konnten Sie damit umsetzen?

Marquardt: Wir konnten damit strategische Maßnahmen der Universität umsetzen, etwa den Ausleihpool an technischen Materialien und Geräten, zum Beispiel mobile Hörschleifen, erweitern sowie Schulungen für Beschäftigte und Studierende anbieten. Den weitaus größeren Teil haben wir aber über ein wettbewerbliches Verfahren vergeben, für das Hochschulangehörige Anträge einreichen können. Die Bandbreite ist immens: Wir fördern in diesem Jahr beispielsweise den Kauf von barrierefreien Segelbooten und Tandemrädern für Blinde, die Anschaffung von höhenverstellbaren Tischen für Lehrveranstaltungen und Labore oder unterstützen die Vernetzung von Studierenden mit ADHS.

Die TUD legt beim Thema Inklusion großen Wert auf die Beteiligung von Studierenden und anderen Akteur/-innen. Ist das Bewusstsein für dieses Thema hier besonders groß?

Marquardt: An der TUD ist im Laufe der Zeit die Gewissheit gewachsen, dass die Barriere- und Diskriminierungsfreiheit in allen Bereichen eine Rolle spielen sollten. Erfolgreiche partizipative Formate, etwa das Zukunftslabor 2.0, haben

„Dass zum Ressort der Prorektorin Universitätskultur explizit Inklusion gehört, zeigt noch deutlicher als früher, dass diese bei uns sehr hoch angesiedelt ist. Nicht gehört, nicht gesehen oder marginalisiert werden, das soll es bei uns nicht geben“

Prof. Dr.-Ing. Gesine Marquardt

dazu geführt, dass sich diese Sichtweise ausgebreitet hat. Das Thema Inklusion liegt vielen Hochschulangehörigen am Herzen und ist mittlerweile eine Selbstverständlichkeit geworden.

Das Interview führte Benjamin Haerdle



Foto: Kay Herschelmann

Prof. Dr.-Ing. Gesine Marquardt | Beauftragte für Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung sowie Professorin für Sozial- und Gesundheitsbauten am Institut für Gebäudelehre und Entwerfen, Fakultät Architektur | TU Dresden

Technische Universität Dresden

Eine exzellente Universität ist eine inklusive Universität: Das ist das Credo der TU Dresden. Dafür wurde bundesweit erstmalig ein Prorektorat Universitätskultur geschaffen und Inklusion auf Leitungsebene verankert.

Beraten wird die Hochschulleitung vom Beirat Inklusion, in dem Mitglieder aller Funktionsbereiche der Universität vertreten sind. Bereits 2017 wurde unter der Federführung des Beirats Inklusion in einem breiten Beteiligungsverfahren ein Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) erarbeitet, der derzeit fortgeschrieben wird.

Strategische Steuerung und Beteiligung gehen an der TU Dresden Hand in Hand: Die vom Land Sachsen bereitgestellten zweckgebundenen Inklusionsmittel werden universitätsweit ausgeschrieben und innovative Maßnahmen und Projektideen gefördert, wenn sie sich gut in den Aktionsplan einordnen.

Die Beauftragten für Studierende mit Behinderungen der TU Dresden sind Teil eines Landesnetzwerks, das vom Land gefördert wird.

www.tu-dresden.de

Herausgeber:

Deutsches Studentenwerk



**Informations- und Beratungsstelle
Studium und Behinderung (IBS)**

Monbijouplatz 11

10178 Berlin

Tel.: 030 297727-64

Fax: 030 297727-69

E-Mail: studium-behinderung@studentenwerke.de

www.studentenwerke.de

Grafik: www.atelierhebing.de

Realisation und Redaktion: www.mediamondi.de

Digitale Barrierefreiheit: www.a11y-design.de

Texte: Christine Fromme, Jeannette Goddar (S. 4-7),

Jens Kaffenberger, Heike Hucht (S. 11-13)

Teile der Texte erscheinen parallel zu dieser

Publikation in der Ausgabe DSW-Journal 4/2022.

Die grafischen Elemente basieren auf dem Plakat
„Vielfalt“ von Alexandra Becker (damals Wilhelm),
3. Platz beim Plakatwettbewerb „Studieren mit
Behinderung oder chronischer Krankheit“ des
Deutschen Studentenwerks im Jahr 2012, gefördert
vom Bundesministerium für Bildung und Forschung.

GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

